

Festsetzung neue Bodenrichtwertzone

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustandes. Sie beziehen sich auf unbebaute Grundstücke; eventuell darauf befindliche bauliche Anlagen sind hierbei nicht berücksichtigt. Je nach Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt kann der Verkehrswert im Einzelfall vom Bodenrichtwert abweichen.

Der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Besigheim hat für die Gemarkung **Besigheim** am 26.03.2025 gemäß § 196 des Baugesetzbuches i.V.m. § 38 des Landesgrundsteuergesetzes die unten genannte Bodenrichtwertzone neu ausgewiesen.

Die Lage der Bodenrichtwertzone finden Sie in absehbarer Zeit in BORIS-BW; auf den genauen Zeitpunkt der Veröffentlichung hat der Gutachterausschuss leider keinen Einfluss. Die betreffenden Grundstückseigentümer werden direkt informiert.

Besigheim

		Bodenrichtwert gültig ab
		01.01.2022 (f. Grundsteuerzwecke) 01.01.2023 (f. städtebauliche Zwecke)
Richtwertzone Nr.	Bezeichnung Richtwertzone	EUR/m ²

Gemarkung Besigheim

Wohnbauflächen

Südwestliches Stadtgebiet

09601292	Hang Im Kleinen Steinbach	3
----------	---------------------------	---